

Stuttgart, 10.05.2024

Sachbeschlüsse und Informationen zu den Haushaltsberatungen 2024/2025 der Abteilung Integrationspolitik

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	13.05.2024
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.05.2024
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	15.05.2024

Beschlussantrag

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem übernommen.

1. Der Förderung des Ausbaus städtischer Deutschkurse mit Kinderbetreuung in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von je 246.000 EUR wird zugestimmt.
2. Der Weiterführung des Programms „Hallo Demokratie“ zur politischen Bildung in Vorbereitungsklassen in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von je 25.000 EUR wird zugestimmt.
3. Der Förderung des Programms Partnerschaft für Demokratie zur Weiterführung der Demokratiebildungsprojekte gegen Rassismus in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von je 25.000 EUR sowie der Aufstockung der unbefristeten städtischen Förderung einer 0,5-Stelle in der Fach- und Koordinierungsstelle des SJR 2024 und 2025 um 5.000 EUR auf 35.000 EUR wird zugestimmt.
4. Der Erhöhung des Zuschusses für das Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart (kurz BfDA) zur Fortsetzung ihrer Arbeit als eingetragener Verein, unabhängig von der Trägerschaft durch den Stadtjugendring (SJR) in 2024 in Höhe von 40.400 EUR und 2025 in Höhe von 42.100 EUR wird zugestimmt.
5. Der Fortentwicklung des Konzepts für ein Haus der Kulturen mit einem Reallabor als einen Begegnungs- und Produktionsort für alle bis zur Realisierung eines Hauses der Kulturen in Höhe von 645.000 EUR in 2024 und 360.000 EUR in 2025 wird zugestimmt.
6. Der Weiterführung des Projekts Respektlotsen zur Ausweitung auf Schulen und Nachtleben in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von je 10.000 EUR wird zugestimmt.

7. Der Förderung des Empowermentförderprogramms zur Weiterentwicklung der Empowermentprojekte von und für Geflüchtete insbesondere für benachteiligte Zielgruppen und ukrainische Engagierte in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von je 100.000 EUR wird zugestimmt.
8. Der Erhöhung des Zuschusses von 100.000 EUR auf 130.000 EUR für das Welthaus e.V. zur Deckung der Kostensteigerung bei den Personal- und Nebenkosten in den Jahren 2024 und 2025 sowie einen einmaligen Zuschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Jubiläumsveranstaltung und der dringlichen Erneuerung von Einrichtungsgegenständen für 2024 in Höhe von 25.000 EUR wird zugestimmt.
9. Der Förderung der Support Group Network e.V. (kurz SGN), zur Förderung der Vernetzungsarbeit und Einzelprojekten der Flüchtlingsarbeit in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von je 40.000 EUR wird zugestimmt.
10. Der Förderung von Afrokids International e.V. zur Förderung der rassismuskritischen Arbeit in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von je 40.000 EUR wird zugestimmt.
11. Die Finanzierung des Beschlusspunktes 8 erfolgt aus den dafür bereitgestellten Mitteln, im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt –43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.
Die Finanzierung der restlichen Beschlusspunkte erfolgt aus den in den Jahren 2024 und 2025 dafür bereitgestellten Mitteln im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107030 – Abteilung Integrationspolitik, Kontengruppen 400 – Personalaufwendungen, 44310 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 44310 – Geschäftsaufwendungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Kurzfassung der Begründung

Sofern nachfolgend Stellenbedarfe den städtischen Stellenplan betreffend genannt werden, sind diese bereits zum Doppelhaushalt 2024/2025 geschaffen worden.

Zu 1. Förderung des Ausbaus städtischer Deutschkurse mit Kinderbetreuung

Aufgrund der gestiegenen Zuwanderung, insbesondere der Menschen aus der Ukraine gibt es auch einen großen Bedarf an Sprachkursen für Neuzugewanderte. Dies erfordert einen dringenden Ausbau der städtischen Kursangebote mit Kinderbetreuung. SI-IP konnte mit der in 2023 befristet geschaffenen Stelle 1,0 VZA (EG 11) neue Kursangebote mit Kinderbetreuung schaffen, die gut angenommen werden. In 2023 konnten 6 zusätzliche Standorte für das städtische Sprachkurs-Programm „Mama lernt Deutsch“ (GRDRs 123/2023) etabliert werden. In 2024 soll das Programm um 10 weitere Standorte bzw. Kursangebote ergänzt werden. Die für die Implementierung der „Mama lernt Deutsch“-Kurse an neuen Standorten, (insbesondere Schulen, KITAS, Kinder- und Familienzentren) erfolgte höhere Finanzierung der Kurse (Garantievergütung auf der Basis von 12 Teilnehmenden, Kooperationspauschale, Honoraranpassung für die Lehrkräfte) in 2023 ist auch für 2024 ff. notwendig, damit auch weitere Sprachkursträger für das niederschwellige Angebot gewonnen werden können. Die eingerichteten niederschweligen Deutschkurse stellen ein zusätzliches flexibles Sprachkursangebot für Menschen

mit Migrationshintergrund dar, die sehr lange auf einen Deutschkurs warten müssen bzw. für die es aufgrund ihrer individuellen Situation (Vorkurse für Geflüchtete, Deutschkurse für Ältere mit thematischen Schwerpunkt, Sprachcafe) ansonsten kein Angebot gegeben ist.

Zu den bereits für 2024 und 2025 eingestellten jährlichen Budgetmitteln in Höhe von 140.000 EUR ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von 184.000 EUR.

Aufgrund der neuen Standorte und der Fortführung der in 2023 erfolgten Kostenanpassung der kursbegleitenden Kinderbetreuung (vgl. GRDRs 123/2023) ergibt sich zu den bisher bereitgestellten Haushaltsmitteln von 90.000 EUR p.a. ein jährlicher Mehrbedarf von 62.100 EUR.

Finanzrahmen

1,0 VZK-Stelle in EG 11 TvöD dauerhaft.

246.000 EUR Sachmittel pro Jahr in den Jahren 2024 und 2025

Zu 2. Weiterführung des Programms „Hallo Demokratie“ zur politischen Bildung in Vorbereitungsklassen

Das seit 2018 etablierte Programm „Hallo Demokratie“ ist ein außerschulisches Bildungsprojekt mit einem breiten Kooperationsnetzwerk, das neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mit einer offenen Haltung unterstützt, unsere Demokratie und Gesellschaft näher kennenzulernen und ein Teil von ihr zu werden. Neu zugewanderte Schüler*innen aus Vorbereitungsklassen lernen in Workshops, Exkursionen und wöchentlichen Treffen, was Demokratie und Gesellschaft in Stuttgart bedeuten. Das Projekt ist dialogisch, sprachsensibel und sozialraumorientiert ausgerichtet und begleitet Vorbereitungsklassen über einen Zeitraum von einem Schulhalbjahr. Zudem werden Workshops für Regelklassen und Fortbildungen zu Demokratiebildung für Lehrkräfte angeboten. Da die Nachfrage nach diesem Angebot auch aufgrund der Ukrainethematik groß ist, sollen ab 2024 neue Aktionsfelder wie Workshops an Grundschulen hinzukommen und neue Formate und Kooperationen zum Thema „Einwanderungsgeschichte“ mit neuen Akteuren – Stadtpalais, Stadtarchiv, Lernort Geschichte – erschlossen und weitere Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten werden.

Im Haushalt stehen jährlich 25.000 EUR zur Verfügung (GRDRs 461/2021), die auch in 2024 und 2025 benötigt werden, um die aktuellen Angebote zu halten.

Die bestehende Teilzeit-Stelle dafür wird um 0,15 VZA in EG 11 aufgestockt, da sie auch weitere Aufgaben in Bereich der Demokratiebildung und der politischen Partizipation übernimmt.

Finanzrahmen

0,15 VZK-Stelle in EG 11 TvöD.

25.000 EUR pro Jahr Sachmittel in den Jahren 2024 und 2025

Zu 3. Förderung des Programms Partnerschaft für Demokratie zur Weiterführung der Demokratiebildungsprojekte gegen Rassismus

Die lokale Partnerschaft für Demokratie wird seit 2017 vom Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert und stellt ein langfristig angelegtes Kooperations- und Unterstützungsnetzwerk für eine starke Demokratie und gegen Rassismus und Diskriminierung dar. Die Fach- und Koordinierungsstelle ist gemäß den Förderrichtlinien des Bundes beim Stadtjugendring angesiedelt. Der Stadtjugendring erhält neben den Bundesmitteln auch die städtische Förderung für ergänzende Projekte im Bereich Demokratiebildung und Antidiskriminierung, die im Haushalt 2022/2023 für Sachmittel 25.000 EUR und für die Finanzierung einer 0,5 VZK in EG 10 ein Zuschuss von 30.000 EUR pro Jahr bewilligt wurde (GRDRs 460/2021).

Der Bedarf an einer ergänzenden städtischen Förderung der Demokratieprojekte wird auch in 2024 und 2025 weiterhin bestehen, insbesondere beim Umgang mit Verschwörungstheorien, Antisemitismus und Diskriminierung. Bei der Finanzierung der 0,5 VZK-Stelle in der Fach- und Koordinierungsstelle ist aufgrund der gestiegenen Personalkosten eine Erhöhung um 5.000 EUR auf 35.000 EUR anzuheben.

Finanzrahmen

35.000 EUR pro Jahr für Personalkosten in den Jahren 2024 und 2025.

25.000 EUR pro Jahr Sachmittel in den Jahren 2024 und 2025.

Zu 4. Erhöhung des Zuschusses für das Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart (kurz BfDA)

Das BfDA ist derzeit beim Stadtjugendring angesiedelt und wird von der Stadt im DHH 2022/23 mit insgesamt 147.000 EUR gefördert. Die letzte Erhöhung der Zuwendung erfolgte ab 2022 mit 80.000 EUR und ab 2023 mit 82.000 EUR pro Jahr. Der Grund dafür war die Fortsetzung der Diskriminierungskritischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. mit Schulklassen nach Auslaufen der Drittmittelförderung durch die Aktion Mensch - Förderung. Ein Schwerpunkt des BfDA ist die professionelle Einzelfallberatung für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen gemäß dem AGG und darüber hinaus. Zudem umfasst das Angebot die Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Weiterbildungen der Fachwelt, Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung mit relevanten Akteur*innen. Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Mitwirkung im Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie und die Programmgestaltung der jährlich stattfindenden Aktionswochen gegen Rassismus.

Das BfDA wird seine Arbeit ab dem 01.01.2024 als eingetragener Verein fortsetzen, unabhängig von der Trägerschaft durch den Stadtjugendring (SJR). Dadurch entfällt die bisherige unterstützende Verwaltungsstruktur des SJR.

Finanzrahmen

In 2024 in Höhe von 40.400 EUR und 2025 in Höhe von 42.100 EUR.

Zu 5. Fortentwicklung des Konzepts für ein Haus der Kulturen mit einem Reallabor

Die Abteilung Integrationspolitik (SI-IP) koordiniert seit 2019 den partizipativen Planungsprozess zum Haus der Kulturen mit einer 0,5-Stelle. Bis Ende 2023 wurden hierfür Sachmitteln i.H.v. 72.000 EUR/Jahr und 60.000 EUR für eine Machbarkeitsstudie in 2023 im Haushalt bereitgestellt. Der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderates wurde im Herbst 2022 durch eine externe Prüfung möglicher Standorte erweitert. Diese Standortanalyse wurde vom Büro asp Architekten im April 2023 fertiggestellt (GR Drs 177/2023). Im nächsten Schritt erfolgte eine architektonische Untersuchung von vier als geeignet eingestuften Standorten im Herbst 2023. Bis zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für einen Standort werden weitere Prüfungen und externe Gutachten erforderlich sein und ein Betriebskonzept mit einem differenzierten Wirtschaftsplan kann erst erstellt werden, wenn der künftige Standort für das Haus der Kulturen feststeht, d.h. voraussichtlich in 2024.

Auf Wunsch mehrerer Gemeinderatsfraktionen soll bis zur Realisierung eines Hauses der Kulturen (nach derzeitiger Einschätzung ca. 2029/2030) eine kleine Interimslösung gefunden werden, um das bisher erarbeitete Nutzungs- und Raumkonzept praktisch zu erproben. Hierfür wird ein Reallabor ab 2024 eingerichtet, das bis zu zwei Jahre vom Institut für Städtebau der Universität Stuttgart wissenschaftlich begleitet werden soll. Das Reallabor zum Haus der Kulturen soll mit einer Fläche von ca. 300 – 400 m² Nutzfläche zentral in der Innenstadt eingerichtet und bis zur Realisierung des Hauses der

Kulturen betrieben werden. Die Programmgestaltenden sollen alle Bevölkerungsgruppen erreichen und hier insbesondere junge Menschen. Die transkulturelle Ausrichtung beinhaltet, dass neben Migrantenkulturvereinen weitere Organisationen und Initiativen die Programminhalte planen und durchführen, um das Labor bzw. die Werkstatt der Kulturen als einen Begegnungs- und Produktionsort für alle zu ermöglichen.

Aufgrund erweiterter und zusätzlicher Aufgabenstellungen soll bis zur Realisierung des Hauses der Kulturen ein Planungsstab bei SI-IP eingerichtet werden, der zwei Teilzeitstellen (50 % und 60 %) beinhaltet. Der Planungsstab wird wie bisher durch den Einsatz weiterer Mitarbeiter*innen von SI-IP aus den bestehenden Personalressourcen ergänzt, insbesondere durch den Abteilungsleiter und durch eine Kollegin in Teilzeit für die Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzrahmen

0,50 VZK-Stelle in EG 13 TvöD (Wegfall KW-Vermerk), 0,60 VZA in EG 13 TvöD
645.000 EUR Sachmittel in 2024 und 360.000 EUR in 2025 für den Planungsprozess, Erstausrüstung Projektlabor, laufender Betrieb, wissenschaftliche Begleitung Projektlabor für 2 Jahre, standortbezogene Machbarkeitsstudie sowie ein Betriebskonzept für das Haus der Kulturen.

Zu 6. Weiterführung des Projekts Respektlotsen

Das in 2020 von SI-IP und SOS-KKP etablierte Projekt soll aufgrund großer Nachfrage auf Schulen und Nachtleben ausgeweitet werden.

Die Koordination des Projekts und die Betreuung der 40 ehrenamtlichen Respektlotsen ist durch bestehende Personalressourcen gesichert.

Finanzrahmen

Je 10.000 EUR Sachmittel in den Jahren 2024 und 2025.

Zu 7. Weiterführung Empowerment-Förderprogramm von Geflüchteten für Geflüchtete

Das Empowerment-Förderprogramm von Geflüchteten für Geflüchtete wird im Rahmen von PIK (Pakt für Integration) seit 2018 gefördert (s. (GRDrs 358/2021). Mit dem Empowerment-Förderprogramm werden Projekte gefördert, in denen Geflüchtete bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen eine aktive Rolle spielen. Seit Mai 2018 wurden stadtweit über 140 Empowermentprojekte erfolgreich umgesetzt, während der Pandemie auch viele digitale Projekte. Diese Projekte wurden von Geflüchteten für Geflüchtete mit der Unterstützung von Kooperationspartner*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern durchgeführt und reichen von Sprachförderung, Bildung, Arbeit, Handwerk, Gesundheit bis hin zu Kunst, Kultur, Theater und Film. Neben der Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht das Empowerment-Programm die Weiterentwicklung und Einsatz der Talente und Kompetenzen von geflüchteten Menschen, die bisher weder beruflich noch ehrenamtlich eingebracht werden konnten. In Zusammenarbeit mit Amt 50 und 29 wurde der Fokus in den letzten 2 Jahren auf benachteiligte Gruppen (z.B. erziehende Mütter) gelegt. Seit dem Ukraine-Krieg wurden verstärkt in Zusammenarbeit mit der Supportgroup Network Stuttgart auch Projekte ukrainischer Engagierter gefördert.

Die Koordination des Empowerment-Förderprogramms ist durch bestehende Personalressourcen gesichert.

Finanzrahmen

100.000 EUR pro Jahr Sachmittel in den Jahren 2024 und 2025.

Zu 8. Erhöhung des Zuschusses für das Welthaus e.V.

Der Gemeinderat stellt seit den Haushaltsplanberatungen 2014/2015 (GRDrs 1226/2013 – s. auch GRDrs 756/2016, GRDrs 1475/2017, GRDrs 310/2020) Mittel in Höhe von jährlich 100.000 EUR als dauerhaften Zuschuss für den Verein Welthaus Stuttgart e.V. bereit. Das Welthaus Stuttgart bietet seit seiner Eröffnung im Jahr 2014 unter dem Dach des Welthaus Stuttgart e.V. in zivilgesellschaftlicher Selbstverwaltung verschiedenen „Eine Welt“- und Migrantengruppen sowie verschiedenen Netzwerken und Initiativen eine Wirkungsstätte und Möglichkeit, Projekte konzipieren und der Öffentlichkeit vorstellen zu können. Die Räumlichkeiten des Welthauses Stuttgart e.V. sind von der Landeshauptstadt Stuttgart vom Land Baden-Württemberg angemietet und stehen dem Verein in Form eines Untermietvertrages zur Verfügung. Miet- und Nebenkosten werden mit dem Zuschussbetrag verrechnet, der Auszahlungsbetrag, ca. 30.000 EUR (Stand 2023) finanziert insbesondere die Programm-Entwicklung (Programm-Koordination, Programmkosten, Öffentlichkeitsarbeit).

Die aktuellen und längerfristig zu erwartenden Kostensteigerungen bei den Nebenkosten belasten den Verein erheblich. Hinzu kommt ein stark zugenommener Bedarf, das Vereins-Programm – v.a. die Projektentwicklungen – die aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 stark rückläufig gewesen sind, nun umfassend und modifiziert starten lassen zu können. Die öffentliche Präsenz ist für das Welthaus seit Bestehen von existenzieller Bedeutung; auch hier hat die Pandemie für einen erheblichen Rückgang gesorgt, der mit engagierter und umfassender Öffentlichkeitsarbeit nun behoben werden muss. Zur Deckung der Kostensteigerung bei den Personal- und Nebenkosten wird der Zuschuss ab 2024ff um 30.000 EUR p.a. erhöht. Hinzu kommt ein einmaliger Zuschuss in 2024 für die 10-jährige Jubiläumsveranstaltung und die Erneuerung von Einrichtungsgegenständen i.H.v. 25.000 EUR.

Finanzrahmen

Je 130.000 EUR 2024 und 2025.

Zusätzlich 25.000 EUR Sachmittel für 2024.

Zu 9. Förderung der Support Group Network e.V. (kurz SGN)

SGN e.V. engagiert sich in Stuttgart als ein Kooperationsnetzwerk verschiedener Initiativen, die in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich tätig sind. Das Netzwerk wurde im Jahr 2017 gegründet und ist seit 2022 ein eingetragener Verein. Seitdem führt der Verein selbst verschiedene Projekte nach dem Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe durch, darunter mehrere Projekte, die aus dem städtischen Förderprogramm Empowerment VON und FÜR Geflüchtete gefördert werden. Vorstandsmitglieder des Vereins nehmen am lokalen und internationalen Austausch der Abteilung Integrationspolitik teil. Das SGN beteiligt sich an den Flüchtlingsdialogen in den Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften und bringt seine Expertise in verschiedenen städtischen Gremien und Arbeitsgruppen wie bspw. dem Arbeitskreis Migrantinnen und Netzwerktreffen von geflüchteten Empowermentkräften ein. Darüber war das Netzwerk auch Kooperationspartner im Rahmen der internationalen „Act NOW – Bürgermeisterkonferenz“ und dem Erasmus-Plus Projekt NEET`s for NEET`s.

Der Fokus der Arbeit in Stuttgart lag in den ersten Jahren auf Integrationsprojekten für und mit Geflüchteten aus dem Nahen und Mittleren Osten (Syrien, Irak, Afghanistan). Inzwischen arbeitet der Verein auch mit Initiativen zusammen, die sich für Schutzsuchende aus der Ukraine und aus Kamerun engagieren. Weitere Kooperationen sind in Planung. Die vielfältige Vernetzungsarbeit des Vereins erfolgt seit Jahren rein ehrenamtlich. Für die Durchführung von einzelnen Projekten akquiriert SGN Sachmittel.

Finanzrahmen

40.000 EUR pro Jahr Sachmittel in den Jahren 2024 und 2025.

Zu 10. Förderung von Afrokids International e.V.

Arbeitsfelder des Vereins Afro Kids International sind transkulturelle und rassismuskritische Bildung, Unterstützung von Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu Integration, gesellschaftlicher Teilhabe und Gesundheit.

Finanzrahmen

Je 40.000 EUR 2024 und 2025.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Beschlusspunktes 8 erfolgt aus den dafür bereitgestellten Mitteln, im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt –43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Finanzierung der restlichen Beschlusspunkte erfolgt aus den in den Jahren 2024 und 2025 dafür bereitgestellten Mitteln im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107030 – Abteilung Integrationspolitik, Kontengruppen 400 – Personalaufwendungen, 44310 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 44310 – Geschäftsaufwendungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

	2024	2025
1. Förderung des Ausbaus städtischer Deutschkurse mit Kinderbetreuung	246.000	246.000
2. Weiterführung des Programms „Hallo Demokratie“ zur politischen Bildung in Vorbereitungsklassen	25.000	25.000
3. Förderung des Programms Partnerschaft für Demokratie zur Weiterführung der Demokratiebildungsprojekte gegen Rassismus	60.000	60.000
4. Erhöhung des Zuschusses für das Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart (kurz BfDA)	40.400	42.100
5. Fortentwicklung des Konzepts für ein Haus der Kulturen mit einem Reallabor	645.000	360.000
6. Weiterführung des Projekts Respektlotsen	10.000	10.000
7. Förderung des Empowermentförderprogramms	100.000	100.000
8. Zuschuss für das Welthaus e.V.	155.000	130.000
9. Förderung der Support Group Network e.V. (kurz SGN)	40.000	40.000
10. Förderung von Afrokids International e.V.	40.000	40.000

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate SOS, AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>